

Checkliste Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Phase der Vorbereitung

- 1. Grobkonzept oder Businessplan erstellen**

Erstellen Sie ein Grobkonzept oder einen Businessplan. Beraten Sie sich dabei mit Familienmitgliedern, Freunden und Bekannten.
- 2. Bewilligungen einholen**

Klären Sie ab, ob für die Ausübung der geplanten Tätigkeit Bewilligungen einzuholen bzw. welche gesetzlichen Auflagen zu erfüllen sind.
- 3. Klärung erforderliche Versicherungen**

Klären Sie Ihre Versicherungsbedürfnisse und -pflichten. Berücksichtigen Sie dabei die gesetzlichen Auflagen, die von der Wahl der Gesellschaftsform abhängen. Denken Sie ausserdem für Ihre Arbeitnehmenden an:

 - die 1. Säule (AHV, IV, EO)
 - die 2. Säule Berufliche Vorsorge (BVG)
 - die berufliche/private Vorsorge 3a/3b
 - den Abschluss einer Krankentaggeldversicherung
 - den Abschluss einer Unfallversicherung (Betriebsunfall BU und Nichtbetriebsunfall NBU)
 - den Abschluss einer Unfall-Taggeldversicherung
 - Versicherungen, die Ihre geschäftlichen Risiken decken

Lassen Sie sich von der SUVA, Ihrem Berufsverband sowie privaten Anbietern beraten und Offerten unterbreiten.
- 4. Sicherstellung Finanzierung**

Die Kapitalsuche ist eine weitere Herausforderung. Beachten Sie, dass potentielle Geldgeber in der Regel einen Businessplan verlangen, um sich ein Bild über Ihr Projekt und dessen Erfolgchancen machen zu können.

Sind die Finanzen gesichert, ist ein Firmenkonto bei der von Ihnen bevorzugten Bank zu eröffnen.

5. Räumlichkeiten

Bestimmen Sie, wo die Tätigkeit ausgeübt wird, und halten Sie nach einer geeigneten Räumlichkeit Ausschau. Beachten Sie, dass in der Regel drei Monatsmieten als Kautions auf ein Sperrkonto einzubezahlen sind.

Klären Sie über die lokale Baupolizei, ob Ihr Vorhaben am beabsichtigten Standort umsetzbar ist und welche Punkte bei einem Neu- oder Umbau zu berücksichtigen sind. Allenfalls sind noch Bewilligungen einzuholen (z.B. aufgrund der Vorschriften des Arbeitnehmerschutzes; dies natürlich nur, wenn Sie Angestellte haben).

6. Mehrwertsteuerpflicht

Klären Sie ab, ob Sie mehrwertsteuerpflichtig sind und ob die Voraussetzungen für die vereinfachten Abrechnungsvarianten (Saldopauschale, Abrechnung bei Geldeingang statt Rechnungsstellung) gegeben sind. Es empfiehlt sich, die Prüfung zur MWST-Pflicht auch dann vorzunehmen, wenn Sie die Tatbestände aufgrund Ihrer eigenen Berechnungen nicht erfüllen. Die MWST-Nummer kann bereits vor dem Eintrag ins Handelsregister beantragt werden. Gültig wird die Nummer bei Kapitalgesellschaften allerdings erst nach erfolgtem Eintrag der Firma im Handelsregister.

7. Firmennamen bestimmen und URL anmelden

Legen Sie den Firmennamen fest. Es empfiehlt sich, die Verfügbarkeit des geplanten Namens zu klären, damit es zu keinen Auseinandersetzungen mit Firmen kommt, die einen ähnlichen Namen führen. Sie können beim Eidg. Amt für das Handelsregister eine Firmenrecherche in Auftrag geben (online oder per Post).

Reservieren Sie, sofern Sie auf dem Internet präsent sein wollen, die gewünschte bzw. verfügbare URL bei der Stiftung Switch.

8. Bereitstellung Briefschaften und Internet-Auftritt

Entwickeln Sie Ihre Corporate Identity und Ihr Logo, die Briefschaften und den Internet-Auftritt. Ziehen Sie wenn möglich eine Fachperson bei. Wollen Sie Ihr Logo als Bildmarke schützen, ist es beim Institut für geistiges Eigentum IGE anzumelden.

Beachten Sie, dass Ihr visueller Auftritt wichtig ist, Sie aber schliesslich vor allem an Ihrem Produkt bzw. Ihrer Dienstleistung sowie an Ihrer Kundenorientierung gemessen werden.

**9. Bestimmung Höhe
Stammkapital und Art
der Liberierung**

Legen Sie die Höhe des Stammkapitals (mindestens CHF 20'000, maximal CHF 2'000'000) und die Höhe der Stammanteile (CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon) fest und bestimmen Sie, wie die Anteile auf die einzelnen Gründer aufgeteilt werden sollen.

Entscheiden Sie sich für die Art der Liberierung (Bareinzahlung, Sacheinlage mit oder ohne Liegenschaft, Verrechnung) und wie viel vom Stammkapital bei der Gründung einbezahlt bzw. durch Verrechnung oder Sacheinlage gedeckt werden soll (auf jeden Stammanteil mindestens 50 % seines Nennwertes).

Bei der Bareinzahlung gilt es zu erwägen, bei welcher Bank der Betrag einbezahlt werden soll.

**10. Festlegung
Aufbauorganisation**

Legen Sie die Aufbauorganisation des Unternehmens fest und bestimmen Sie die Geschäftsführer und die übrigen unterschriftsberechtigten Personen. Sofern die Statuten es vorsehen, ist noch eine Kontrollstelle zu bestimmen.

Allenfalls sind noch Arbeitsbewilligungen für ausländische Fachkräfte einzuholen.

Es empfiehlt sich, ein Organisationsreglement aufzustellen, das die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Geschäftsführer und weiterer Funktionsträger regelt.

**11. Einzahlung
Gründungskapital**

Bei einer Bargründung ist der Gesellschaft das Stammkapital zur freien Verfügung einzubezahlen.

**12. Erarbeitung der
Gründungspapiere**

Erarbeiten Sie die Gründungspapiere. Nehmen Sie zur Vorbereitung der Gründungsbeurkundung mit einem Notar oder Treuhänder Kontakt auf und erkundigen Sie sich nach den im konkreten Fall einzureichenden Unterlagen und Informationen. Erstellen Sie die erforderlichen Unterlagen (u.a. Statuten) selber oder ziehen Sie wenn möglich einen Anwalt oder Treuhänder bei.

Die Entwürfe der für den Handelsregistereintrag erforderlichen Dokumente können dem Handelsregisteramt zur Vorprüfung eingereicht werden. Dieses prüft aber nur die Übereinstimmung der Dokumente mit zwingendem Recht und nicht, ob sämtliche im Einzelfall sinnvollen Dokumente mit dem nötigen Inhalt vorhanden sind.

Gründungsinformationen und Dokumente:

- Personalien der Gründer (bzw. deren Vertreter), der Geschäftsführer sowie der übrigen mit der Vertretung der Gesellschaft beauftragten Personen (Name, Vorname, Geburtsdatum, Heimatort und Adresse).
- Handelsregisteranmeldung, versehen mit den Unterschriften aller Geschäftsführer sowie mit den Firmaunterschriften aller zeichnungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Prokuristen, andere Vertretungsberechtigte). Alle Unterschriften müssen amtlich beglaubigt sein.
- Öffentliche (notarielle) Urkunde über den Gründungsakt.
- Statuten, die alle gesetzlich vorgeschriebenen Inhalte (insbesondere Firmenname, Sitz der Gesellschaft und Firmenzweck) in eindeutiger Weise wiedergeben. Beachten Sie bei der Formulierung des Firmenzweckes, dass Sie das Tätigkeitsfeld nicht allzu eng definieren und sich damit einen Spielraum für künftige Veränderungen bewahren.
- Ausweis darüber, dass der gesetzliche oder ein statutarisch festgesetzter höherer Betrag auf jede Stammeinlage einbezahlt oder durch die in den Statuten bestimmten Sacheinlagen gedeckt ist und dass die Einzahlungen und Sacheinlagen zur freien Verfügung der Gesellschaft stehen. Es ist nachzuweisen, wer welchen Betrag einbezahlt hat.
- Handelsregisterauszug über eine Handelsgesellschaft oder juristische Person, die an der Gesellschaft mit beschränkter Haftung beteiligt ist und die ihren Sitz ausserhalb des Kantons Zürich hat.
- Adresse der Gesellschaft mit Erklärung der Anmeldenden, dass die Gesellschaft am angegebenen Domizil ein Geschäftsbüro hat (z.B. auf Grund Eigentum, Miete oder Untermiete), oder, wenn dieses fehlt, eine Domizilannahmeerklärung des Domizilhalters.
- Stempaerklärung

- Lex-Friedrich-Erklärung, falls die Gesellschaft den Erwerb von Immobilien bezweckt, die nicht als ständige Betriebsstätte dienen.
- Bei Gründung mit Sacheinlagen bzw. Sachübernahmen:
 - Sacheinlageverträge und / oder Sachübernahmeverträge mit Beilagen (Inventarlisten bzw. Übernahmebilanzen)

13. Vorprüfung der Gründungsunterlagen

Es empfiehlt sich, die Entwürfe der für das Handelsregister erforderlichen Belege - insbesondere die Statuten - beim kantonalen Handelsregisteramt vorprüfen zu lassen. Dies dauert ca. sieben Arbeitstage und kostet CHF 200 bis 300, vorbehalten speziell aufwändige Vorprüfungen.

14. Notarielle Beurkundung der Gründungsunterlagen

Reichen Sie dem Notar zwecks Vorbereitung des Gründungsaktes die der Beurkundung zu Grunde liegenden Dokumente frühzeitig ein. Die Gründungsgesellschafter müssen bei der Gründung persönlich anwesend oder rechtmässig vertreten sein und die Gründungsdokumente vor dem Notar unterzeichnen. Sie haben sich mit amtlichen Dokumenten (z.B. Pass) auszuweisen. Stellvertreter haben sich ebenfalls auszuweisen und eine entsprechende amtlich beglaubigte Vollmacht vorzuweisen.

Erforderliche Unterlagen siehe unter 12. Erarbeitung der Gründungspapiere und 11. Einzahlung Gründungskapital.

15. Amtliche Beglaubigung aller Unterschriften

Sofern dies nicht bereits bei der Beurkundung geschehen ist, sind alle Unterschriften auf der Anmeldung amtlich zu beglaubigen. Dies kann beim Notar, Gemeindeammann oder dem Handelsregisteramt geschehen. Die betroffenen Personen haben sich auszuweisen.

Dauer: ein Arbeitstag.

- Kosten:
- Beglaubigung bei einem Zürcher Notar: CHF 20 bis 30 pro Unterschrift
 - Beglaubigung bei einem Gemeindeammannamt: CHF 20 pro Unterschrift
 - Beglaubigung beim Handelsregisteramt: CHF 10 pro Unterschrift

**16. Anmeldung beim
Handelsregisteramt**

Die Anmeldung (selbst verfasst oder Formular des Handelsregisteramtes, weitere Informationen siehe Punkt 12. Erarbeitung der Gründungspapiere) ist beim kantonalen Handelsregisteramt am Sitz der Firma einzureichen (persönlich oder auf dem Postweg). Es empfiehlt sich, einen Handelsregistrauszug zu bestellen.

Die Anmeldung wird durch das Handelsregisteramt geprüft. Sind die Anmeldungsunterlagen vollständig und gesetzeskonform, erfolgt der Eintrag im kantonalen Handelsregister innerhalb von rund sieben Arbeitstagen.

Der Eintragungstext wird an das Eidg. Amt für das Handelsregister weitergeleitet. Mit dessen Genehmigung nach ein bis zwei Arbeitstagen ist die Eintragung abgeschlossen.

Das Eidg. Amt für das Handelsregister ordnet anschliessend die Publikation der Eintragung im Schweizerischen Handelsamtsblatt SHAB an. Dies dauert ca. drei Arbeitstage.

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (als juristische Person) ist gegründet bzw. erlangt ihre Rechtspersönlichkeit, wenn der Handelsregistereintrag vollzogen wurde. Von diesem Zeitpunkt an ist die Firma vollumfänglich handlungsfähig.

Es können zwar bereits vor der Eintragung Rechtshandlungen vorgenommen werden. Doch gilt es dabei zu beachten, dass die Handelnden in diesem Falle persönlich und solidarisch haften. Von dieser Haftung können sich die Handelnden nur befreien, wenn die Verpflichtungen ausdrücklich im Namen der zu gründenden Gesellschaft eingegangen und innert drei Monaten nach der Handelsregistereintragung von der Gesellschaft übernommen werden.

**17. Sicherstellung der
erforderlichen
Unterlagen zu den
Einlagen**

Eventuell Beweisurkunde für die Stammeinlage errichten (fakultativ).

Eröffnung bzw. Führung des Anteilbuches (obligatorisch).

- 18. Beginn
Buchführungspflicht** Mit dem Eintrag der GmbH ins Handelsregister werden Sie buchführungspflichtig. Die vorab entstandenen Kosten können - sofern sie belegbar sind - in der Buchhaltung per Gründungstermin ausgewiesen werden.
- 19. Anmeldung der
Geschäftstätigkeit am
Firmensitz** Entweder bei Ihrer Gemeinde oder bei Ihrem Kreisbüro.

Phase nach der Gründung

20. Weitere zu beachtende Anmeldungen

In der Regel wird für die Anmeldung der Geschäftsnummer der Handelsregisterauszug bzw. der Handelsregistereintrag verlangt. Pro Telefon- bzw. Fax-Nummer ist eine Kautionsum CHF 800 zu leisten.

Das Strassenverkehrsamt verlangt für die Einlösung von Firmenfahrzeugen und den Kontrollschilderbezug die Vorweisung des Handelsregisterauszuges.

21. Abschluss erforderliche Versicherungen

Schliessen Sie die erforderlichen Sach- (Feuer, Wasser, Betriebshaftpflicht etc.) und Personenversicherungen (u.a. Krankentaggeld, Unfallversicherung) ab. Sachversicherungen kosten in der Regel zwischen CHF 1'000 und 5'000 pro Jahr.

Die Arbeitnehmenden sind obligatorisch in der 2. Säule (BVG) sowie gegen Unfall (UVG) zu versichern. Die Höhe der Prämien richtet sich nach dem versicherten Lohn.

Wenden Sie sich bezüglich der AHV-Beitragspflicht und der Kinderzulagen für Ihre Arbeitnehmenden an die SVA Zürich.

22. Beginn Aufbauphase

Gratulation! Sie haben die Gründung Ihres Unternehmens abgeschlossen. Nun beginnt die Aufbauphase. Die Aktivitäten während der ersten Monate sind für den Fortbestand Ihres Unternehmens entscheidend. Wichtig ist es, dass Sie die Schlüsselfaktoren im Auge behalten.